

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **112 (1944)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 10. Februar 1944

112. Jahrgang • Nr. 6

Inhalts-Verzeichnis. Die »prunkende« Kirche — Kirche und Inquisition — Nikodemus — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik — Priester-Exerzitien — Rezensionen.

Die »prunkende« Kirche

Der Papstfilm Pastor angelicus hat eine nicht in allem erfreuliche Aufnahme gefunden. Es war zu beklagen, daß er katholischerseits zu wenig Aufmerksamkeit gefunden, und noch mehr war zu beklagen, daß er antikatholische Affekte veranlaßt hat. Bei einem Publikum, dem die gläubige Welt dieses Filmes vertraut ist, oder das dieselbe wenigstens verstehen und in ihren Ausdrucksformen würdigen kann, war die Aufnahme des Filmes durchaus erfreulich, religiös oder wenigstens künstlerisch. Wo diese Voraussetzungen jedoch fehlten, vielleicht sogar in katholischen Kreisen, sicherlich aber in kirchenfeindlichen Kreisen, und wo sich zur Verständnislosigkeit wohl gar noch bewußte Gehässigkeit gesellte, da war die Aufnahme wenig erfreulich samt den Begleiterscheinungen und Auswirkungen. Es ist treffend gesagt worden, daß man einem Dokumentarfilm gegenüber, dazu noch einem Dokumentarfilm sui generis, wie ihn die Darstellung der Idee und Wirkung des Papsttums bedeutet, große Vorbehalte anbringen muß. Die Darstellung der Idee und der Wirksamkeit des Papsttums ist dokumentarisch eine schwierige Sache, in gewisser Hinsicht sogar ein aussichtsloses Unterfangen: Bestes kann nicht dargestellt werden und Bestes kann nur sehr unzulänglich dargestellt werden. Zudem fällt ein Dokumentarfilm für das tit. Filmpublicum wohl ziemlich aus dem Rahmen seiner gewohnten filmischen Erwartungen. Die Welt des Papstfilmes und die Welt des Filmpublicums sind sich weitgehend fremd, was nicht im Sinne eines Vorwurfes, sondern nur im Sinne einer Feststellung gesagt zu sein braucht. Es braucht also zum mindesten eine Vorstellung, eine Einführung und Erläuterung, um ein wohlwollendes Verstehen zu ermöglichen. Das gilt einem nicht-katholischen Publikum gegenüber, dem die Welt des Papsttums fremd, wenn nicht feindlich ist, das gilt aber sicherlich einem katholischen Publikum gegenüber, dem zwar das Papsttum nicht fremd ist, wohl aber die vatikanischen Erscheinungen nicht ohne weiteres geläufig sind. So wie der

Papstfilm ist und geboten wird, kann ihn nur voll würdigen, wer aus eigener Kenntnis mit der Idee und ihren römisch-vatikanischen Erscheinungsformen vertraut ist, und darum auch am besten um die Unzulänglichkeit auch des besten Dokumentarfilmes weiß. Eine optimale wünschenswerte Wirkung des Papstfilmes auf ein katholisches oder nicht-katholisches Filmpublicum setzt also sicherlich verschiedenes voraus.

In Nr. 49 (S. 535, 1943) hat die KZ sich mit einer sehr negativen »Würdigung« des Papstfilmes durch die sozialdemokratische »Berner Tagwacht« kurz auseinandergesetzt, als mit dem Musterbeispiel eines Nichtverstehenkönnens, oder wohl besser gesagt eines Nichtverstehenwollens. Von einer Würdigung des Filmes als filmischer Leistung war da keine Rede gewesen, es ging nur um die Herabwürdigung der Idee in ihrer Erscheinungsform. Die BT zeigte damit ihre bekannte, nicht nur katholikenfeindliche, sondern christentumsfeindliche Einstellung. Es trifft die Christen aller Konfessionen, wenn über Christus gespöttelt wird, es sei ihm nicht im ersten Ansturm gelungen, die sündige Welt zu erobern, ebenso wenn völlig falsch Christus der Millenarismus unterstellt wird, die Wiederkunft zur Aufrichtung eines tausendjährigen Reiches. Es trifft die Katholiken, wenn über den Papst gespöttelt wird als den Stellvertreter Christi in Gänsefüßchen, und auf dessen »unermeßlichen Reichtum, Luxus, äußerlichen Glanz und Pomp« hingewiesen wird. Es trifft die Katholiken, wenn gespöttelt wird, es werde nach 2000 Jahren keinen Papst mehr geben. Es trifft Katholiken wie nichtkatholische Christen, wenn über die Wiederkunft Christi gespöttelt wird. Ueber all das sind hier nicht viele Worte zu verlieren. Die »Schildwache« hatte seinerzeit die kurze Glosse der KZ übernommen und erweitert mit der Fragestellung nach dem Prunk im Kreml usw. Die BT sah sich daraufhin veranlaßt, unter dem Titel »Die prunkende Kirche« sich nochmals mit der Sache zu befassen.

Man könnte nun selbstverständlich die Angelegenheit auf sich beruhen lassen, die BT ist sicherlich unbelehrbar.

Es ist auch unmöglich, die gehäuften katholikenfeindlichen Auslassungen vor allem dieses Blattes wie der sozialdemokratischen Presse überhaupt auch nur zu registrieren, geschweige denn, einzeln zu beantworten. Die katholische Tagespresse unterzieht sich dieser notwendigen, aber undankbaren Säuberungsarbeit. Darf man vielleicht daran erinnern, daß im Namen der Pressefreiheit die Wahrung des konfessionellen Friedens verschieden gedeutet wird, wenn es gegen die Katholiken geht, als wenn zu katholischen Gunsten Pressefreiheit und konfessioneller Friede angerufen werden?

Der Hinweis auf den Kreml wird von der BT mit der Ausflucht beantwortet, nicht verantwortlich zu sein für Stalins Handlungs- und Lebensweise. Stalin wohne zwar im Kreml, seine Wohnung solle aber sehr bescheiden sein, sie sei die Wohnung des früheren Zarendieners (?). Man habe aber noch nie ein Bild Stalins gesehen mit einer Gold- und Diamantenkrone auf dem Haupte, die in einem so schreienden Gegensatz stehe zum Geiste der Bergpredigt beim Prunke der römischen Päpste. Die Kostbarkeiten der russischen Krone und der russischen Kirche seien während der Hungersnot nach dem verlorenen Kriege rücksichtslos verkauft (?) worden, um dem leidenden Volke zu helfen. Nun, über die dem leidenden russischen Volke zuteil gewordene Hilfe durch den angeblichen Verkauf der Kostbarkeiten der Krone und der russischen Kirche sind die Meinungen wohl ziemlich geteilt, noch mehr über die Segnungen des Kommunismus und Bolschewismus, und den von ihm systematisch behobenen Leiden des Volkes. Wenn sich auch alle Welt einig und einigermaßen im Klaren ist über die Leiden des russischen Volkes unter dem Zarismus, so ist man sich wohl ebenso einig, daß zur Behebung dieser Leiden der bolschewistische Kommunismus nicht das denkbar beste Heilmittel gewesen ist. Jedes andere System hätte sich wohl im Besitze ähnlicher Machtmittel, wie sie dem russischen Kommunismus zur Verfügung standen, besser und erfolgreicher erwiesen, wenn schon der Bolschewismus solche Leistungen zustande brachte, welche heute die Welt in Erstaunen setzen, wenigstens nach der militärischen Seite hin.

Der Hinweis auf den Kreml und seinen Prunk spielt hier in der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus und in der Apologie der Kirche nicht die entscheidende Rolle. Jedermann versteht es, daß der bolschewistische Kommunismus den Kreml nicht errichtet hat, sondern höchstens gebraucht. Ebenso wird es jedermann verstehen, wenn ein Staat von der Bedeutung Rußlands staatliche Repräsentationsbauten erstellt, die große Aufwendungen bedingen. Es spricht sich eben in solchen Bauten auch der Staatsgedanke aus und es braucht damit noch kein Gegensatz zur Not des Volkes gegeben zu sein, abgesehen davon, daß die ökonomisch-materiellen Werte eines Volkes nicht dessen einzige, geschweige denn seine höchsten Werte darstellen. Der Staat fordert und erhält ja Gut und sogar Blut für viel höhere Werte und mutet um deretwillen seinen Bürgern große materielle Opfer zu, auch der kommunistisch-bolschewistische Staat. Man kann nicht auf alle Werte verzichten zugunsten der bloß ökonomisch-materiellen Werte, ja dieselben sind nicht einmal gesichert bei einem solchen Verzicht. Man kann nicht alle Werte zu Geld und Brot machen, um damit jede materielle Not zu bannen. Aller Reichtum nützt nichts, wenn keine Konsumgüter vorhanden sind, oder wenn sie uner-

reichbar sind aus Mangel an Tauschgelegenheit oder an Tauschwilligkeit. Es heißt hier nicht: entweder-oder, sondern es heißt: sowohl-als auch: Materielle und ideelle Güter! Zur Lebensnotdurft gehört selbstverständlich zuerst das tägliche Brot, die Erhaltung des Lebens; dieser Erhaltung des Lebens dürfen oder müssen unter Umständen große Opfer gebracht werden auch an ideellen Werten, vor allem, wenn sie mit materiellen Werten verbunden sind und diese materiellen Werte helfen, die Not zu heben oder zu lindern. Die Kirche hat von jeher selbst heilige Gefäße verkauft, um Hunger zu stillen.

Was hat es nun mit dem Vorwurf der prunkenden Kirche auf sich? Der Vatikan ist beispielsweise sicherlich eine Papstresidenz, wofür große Aufwendungen gemacht werden mußten, wo neben den Wohnräumen große, prunkvolle Repräsentationsräume vorhanden sind, und in den Sammlungen große wissenschaftliche, künstlerische und andere Kostbarkeiten aufbewahrt werden. Zweifellos gehört alles das nicht zum wesentlichen Christentum, zum wesentlichen Christus, der selber nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegen konnte (Mt 8, 20). Kirche und Christentum können ohne das sein, sind ohne das gewesen. Müssen sie ohne das sein? Ist das gegen das Wesen Christi und des Christentums? In der Unterscheidung dürfte schon die Antwort auf die Fragestellung liegen. Christus hat die Armen im Geiste selig gepriesen: das kann und muß jedermann selbst im Reichtume sein, gleichwie es nicht jedermann ist, der in Armut ist. Würden also Kirche und Papst die Aeüßerlichkeiten des Vatikans als Selbstzweck betrachten und zu wichtig nehmen, dann wäre das sicherlich gegen den Geist Christi. Einer so hohen Idee jedoch, wie sie die Statthalterschaft Christi auf Erden bedeutet, auch einen würdigen äußeren Rahmen zu geben, um der Idee willen, die auf Christus selber zurückgeht, und damit um Christi selber willen, kann nicht widerchristlich sein. Hat doch der Meister selber die Jünger, die sich über Verschwendung beklagten, zurechtgewiesen (cf. Mt 12, 8)!

Die persönliche Lebenshaltung der Päpste ist sehr einfach und könnte jedenfalls manchen Kritiker beschämen, der in unvergleichlich einfacherer Stellung sich diesbezüglich mehr leistet. Man erinnert sich etwa an vertrauliche Berichte über die Lebensweise der Päpste, oder auch an die Bilder anlässlich des Todes Pius' XI., die einen einfachsten Schlafraum zeigten, wo der tote Papst auf einem eisernen Feldbette ruhte! Was Liebe und Verehrung der Gläubigen und anderer Kreise den Päpsten schenken, macht hie und da großes Aufsehen, man denke nur an das beinahe unsterbliche und sagenhaft gewordene goldene Telephon, das dem Papste geschenkt worden sein soll. Solche Geschenke und deren ebenso oft unbeabsichtigte wie beabsichtigte Publizität können dem Empfänger sehr peinlich sein. Zurückgewiesen können aber wohl doch diese Geschenke nicht gut. Was nachher mit ihnen geschieht, entzieht sich meist der Publizität. Man weiß aber, daß sie sehr oft weitergeschenkt werden. Von prunkvollen Buchgaben beispielsweise ist das notorisch, ebenso wie römische Priesterkollegien von anderen Gaben der Päpste zu berichten wissen, die der Vater seinen Söhnen weiterschenkte.

Es ist sehr schön, wenn die BT die Bergpredigt zitiert, besonders wenn sie dieselbe auch sonst zu eigenem Nutzen

beherzigt und als Beitrag zur Lösung von Lebensfragen gelten läßt! Ein Gegensatz zwischen dem Geiste der Bergpredigt und dem Leben des Papstes liegt nicht vor. Er liegt auch da nicht vor, wo ihn die BT sieht, im liturgischen Prunk der Kirche. Denn es wird ja die päpstliche Tiara zitiert als Beispiel eines schreienden Widerspruches mit dem Geiste der Bergpredigt, und die Tiara ist ein liturgisches Schmuckstück, wenn wir hier Liturgie im weiteren Sinne auch für feierliche kirchlich-gottesdienstliche Handlungen nehmen. Gewiß, der hl. Petrus trug noch keine Tiara und es ist auch nirgends ein Offenbarungsauftrag hiefür an das Papsttum ergangen. Aber ebensowenig ist ein Verbot hiefür ergangen oder kann ein Widerspruch konstruiert werden mit dem Geiste der Bergpredigt. In solchen Dingen herrscht Freiheit und der Gebrauch dieser Freiheit, über den man hie und da verschiedener Ansicht gewesen ist und auch sein kann, inspiriert sich immer am Geiste des christlichen Glaubens. Nun ist die Symbolik der Krone im staatlichen Bereiche allbekannt: Könige tragen sie als Zeichen ihres hohen Amtes, und selbst Republiken führen sie als Zeichen der Souveränität. Das Papsttum ist nun wohl die höchste geistliche Würde auf Erden und sein hohes Lehramt, Priestertum und Hirtenamt findet sicherlich in der Tiara einen würdigen symbolischen Ausdruck, wenn auch deren Träger sich immer des Wortes Christi bewußt bleibt: Der erste unter euch . . . , soll der Diener aller sein (cfr. Mc 10, 40). Deshalb nennen sich ja bekanntlich die Päpste Diener der Diener Gottes! Würde ein zur höchsten Würde Erhobener nicht darum oder sollte er es je vergessen, daß Würde Bürde ist und Dienst, dann erinnert ihn das Wort vor der Papstkrönung daran, das die Verbrennung eines Wergbüschels begleitet: *Pater Sancte, sic transit gloria mundi*: Heiliger Vater, so vergeht die Herrlichkeit der Welt!

Die prunkende Kirche! Dieser Vorwurf richtet sich nicht nur an die Adresse des Papsttums und des Vatikans und seiner hohen gottesdienstlichen wie anderen kirchlichen Ausdrucksformen, wie sie die BT beanstandet hat. Er richtet sich etwa auch an die Liturgie der Kirche überhaupt und wird von Außenstehenden gehört, denen ihre Welt begreiflicherweise fremd ist, wie aus gläubigen Kreisen, die weniger Verständnis haben für den Sinn und die Bedeutung von kirchlichen Riten und Zeremonien, nicht nur bei selteneren und außergewöhnlichen Anlässen, sondern auch bei häufigen und ordentlichen Feiern. Man kann da ebenso gut an ein Pontifikalamt wie an ein levitiertes Hochamt denken oder an Prozessionen, aber auch an die liturgische Ausstattung des Zelebranten wie an die Amtsinsignien, Titulaturen und Ehrenbezeugungen kirchlichen Würdenträgern gegenüber.

Allen diesen Erscheinungen liegen Ueberzeugungen des Glaubens zugrunde: das hl. Opfer, die hl. Sakramente, alle gottesdienstlichen Aeußerungen sollen gemäß ihrem gedanklichen Gehalte und ihrer übernatürlichen Würde in äußere Formen gekleidet werden. Es ist die Haltung der Ehrfurcht gegenüber Gott und Religion, welche den »Prunk« erklärt: für Gott und Religion ist nichts zu gut und zu schön und zu kostbar. Das ist freilich nicht um Gottes willen nötig, sondern um des Menschen willen. Was diesbezüglich das Tridentinum (sess. XXII, cap. 5) von den Zeremonien der hl. Messe gelehrt hat, gilt in rechter Uebertragung von allem »Pomp und Prunk«: »Da die Natur der Menschen derart ist,

daß sie nicht leicht sich ohne äußere Beihilfen zur Betrachtung göttlicher Dinge erheben kann, deshalb hat die mütterliche Frömmigkeit der Kirche einige Riten . . . eingesetzt und Zeremonien verwendet: mystische Segnungen, Lichter, Weihrauch, Gewänder und viel anderes mehr gemäß apostolischer Uebung und Ueberlieferung. Dadurch sollte sowohl die Majestät dieses so hohen Opfers ausgezeichnet werden, als auch das Herz der Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen der Religion und Frömmigkeit zur Betrachtung der erhabensten Dinge, welche in diesem Opfer verborgen sind, angeregt werden.« (DB 943). Wer also von der »prunkenden Kirche« redet und schreibt, kennt nicht einmal den Menschen, oder will das, was er sonst für den Menschen in profanen Dingen gelten läßt, für den religiösen Bereich nicht gelten lassen. *Cognitio incipit a sensu*, sagt die Philosophie und bestätigt alle Erfahrung. Je erhabener eine Wahrheit ist, desto schwieriger ist es, sie dem Menschen faßlich darzubieten, desto notwendiger aber auch, nach Ausdrucksmiteln zu suchen, um sie dem Begreifen nahezubringen. Darf die Kirche in ihrem Kultus sich nicht diese Selbstverständlichkeiten zunutze machen, ohne den Vorwurf von Prunk und Pomp hören zu müssen? Dabei wird allerdings vorausgesetzt, daß die Aeußerungen des Kultus erklärt werden und bekannt seien, sonst verfehlen sie ihren Sinn teilweise. Die liturgische Bewegung bemüht sich nun schon erfolgreich seit Jahrzehnten, dieses Verstehen zu wecken, zu erhalten und zu vertiefen.

Vor allen Aeußerungen der Religiösität gehört es sich, Ehrfurcht zu haben. Das gilt sogar von Aeußerungen, die man nicht teilen kann, weil man von ihrer Falschheit überzeugt ist. Wo sich Religiösität ausspricht, ist Ehrfurcht am Platze, weil das Geschöpf damit seinen Schöpfer ehren will. Möglicherweise ist Gutgläubigkeit vorhanden in irrigen religiösen Aeußerungen. Selbst wenn man sie korrigieren und behutsam aufmerksam machen muß auf ihren Irrtum, so ist doch das ihnen zugrunde liegende religiöse Gefühl echt und wahr und aller Ehrfurcht wert.

Darf man eine solche Haltung von Andersgläubigen auch dem katholischen Kultus gegenüber erwarten, selbst von einer BT? Wir erwarten von niemanden, daß er ohne weiteres unseren Kultus teile, wohl aber dürfen wir erwarten, daß die Voraussetzungen gewürdigt werden, auf denen wir unseren Kultus aufbauen, vielleicht etwa folgendermaßen: »Wir teilen zwar die religiösen Anschauungen der katholischen Kirche nicht, die in ihrem Kultus zutage treten; wir nehmen jedoch an, daß die Katholiken in guten Treuen ihre Auffassungen darin zum Ausdruck bringen, ja wir geben zu, daß diese Aeußerungen ihre volle objektive Berechtigung haben, wenn die ihnen zugrundeliegenden Anschauungen stimmen . . . !«

Die »prunkende Kirche« beruht mehr auf disziplinärer als auf dogmatischer Grundlage, d. h. die einzelnen Erscheinungsformen und Aeußerungen sind nicht unwandelbar, sie waren einst vielleicht nicht und können eines Tages anderen Platz machen. Die Kirche hat sich in ihren Aeußerungen nicht nur am ewigen Menschen orientiert, sondern auch dem wechselnden Menschen angepaßt. Wer das weiß, der wird großzügig sein und sein persönliches Empfinden zurückstellen oder dem kirchlichen Empfinden anzupassen suchen. Er wird nicht enttäuscht werden.

A. Sch.

Kirche und Inquisition

(Schluß)

Als die Glaubensneuerung im 16. Jahrhundert vom Norden her nach Italien vordrang und wichtige Städte wie Modena und Lucca in Gefahr waren, der Kirche ganz verloren zu gehen, errichtete Paul III. (1534—49) auf den Vorschlag des Kardinals Pietro Caraffa, des Dominikaners Juan Alvarez de Toledo und des hl. Ignatius von Loyola 1542 eine Kongregation von 6 Kardinälen. Diese römische Zentralbehörde, die man später *Sanctum Officium* nannte, sollte über die Reinheit des Glaubens in der ganzen Kirche wachen, gegen Abgefallene und Verdächtige ohne Unterschied von Person und Rang einschreiten und alles fernhalten, was den Irrtum begünstigen konnte. Aehnliche Tribunale wurden auch in Venedig, Mailand, Neapel und für die Toscana eingesetzt.

Auch die *römische* Inquisition, die in erster Linie zur Abwehr der Glaubensneuerung in Italien organisiert worden war, wird vielfach unrichtig dargestellt. So steht z. B., Wahres und Falsches miteinander vermengt, in der an den Sekundarschulen und Progymnasien des Kantons Bern als staatliches Lehrmittel gebrauchten »Welt- und Schweizergeschichte« (2. Bd.: Von den Anfängen der Reformation bis zur Gegenwart. Von Dr. Arnold Jaggi. Verlag Paul Haupt, Bern 1942, S. 83—84) unter dem Titel »Mit Feuer und Schwert gegen die Irrlehrer«: »Als der neue Glaube auch in Italien Anhänger fand, erschrakten die Päpste. Eines Tages fragte der Heilige Vater den eifrigen Kardinal Caraffa, was er für ein Mittel gegen die Irrlehren anzuraten wisse. „Das Ketzergericht, die Inquisition!“ antwortete dieser. Ignatius erteilte den gleichen Rat. Darauf erließ der Papst 1542, zwei Jahre nach der Gründung des Jesuitenordens, eine Bulle. In ihr beauftragte er Caraffa und fünf andere Kardinäle, die Ketzerverfolgung neu zu ordnen. Caraffa ging mit Feuereifer ans Werk. Da die Schatzkammer des Papstes das notwendige Geld nicht sogleich hergab, griff Caraffa in die eigene Tasche, obwohl er nicht reich war. Er mietete ein Haus, richtete Zimmer für die Beamten und die Verhöre ein und sorgte für Gefängnisse mit Riegeln, starken Schlössern, Ketten und Marterwerkzeugen. Dann wies er vertraute Geistliche an, in andern Städten und Staaten diesseits und jenseits der Berge dasselbe zu tun. Es geschah auch. Nun konnte man beginnen, die Verdächtigen gefangen zu nehmen, zu verhören, zu foltern, zu verurteilen und hinzurichten oder zu verbrennen. Man schonte niemanden, namentlich auch nicht die Vornehmen, Reichen und Gebildeten. Wer verurteilt wurde, verlor zugleich sein Vermögen. In Venedig lud man die Opfer auf Schiffe, fuhr hinaus, legte draußen vor den Lagunen ein Brett zwischen je zwei Barken und setzte die Verurteilten darauf. Dann fuhren die Ruderer auseinander; das Brett stürzte in die Flut; noch einmal riefen die Unglücklichen den Namen Christi aus und sanken unter. In Rom und Spanien verbrannte man die dem Tode Geweihten.«

Entspricht nun diese Schilderung vom Vorgehen der römischen Inquisition den Tatsachen? Auch katholische Historiker geben zu, daß die römische Inquisition mit Gewalt gegen die Neuerer vorging. Nicht wenige von ihnen wurden hingerichtet, während andere abschworen. Die größte Bedeutung erlangte das oberste Glaubensgericht unter dem

Caraffapapst Paul IV. (1555—59), der einst zu seiner Errichtung den Anstoß gegeben hatte. Er erweiterte die Vollmachten der Inquisitionskommission, indem er ihr auch sittliche Vergehen, Gotteslästerung, Uebertretung der Fastengebote usw. zur Aburteilung überwies. Es kam sogar zu Prozessen gegen Bischöfe und Kardinäle, die man fälschlicherweise der Häresie verdächtigt hatte. Selbst der Augustinergeneral Seripando hat die unerbittliche Strenge Pauls IV. als »unmenschlich« bezeichnet. Aber bereits Pius IV. (1559 bis 1565) milderte das Verfahren der Inquisition bedeutend. Sein Nachfolger Pius V. (1566—72) wäre nach Arnold Heims Darstellung, »obwohl selbst asketisch lebend, der grausamste der Päpste« gewesen. Wohl ging Pius V. mit großer Strenge gegen die Neugläubigen in Italien vor. Aber man darf nicht übersehen, daß diese im Süden vielfach nicht offen auftraten wie in andern Ländern, sondern sich zur Verbreitung ihrer Lehren der Schleichwege bedienten. Pastor, der offen gesteht, daß Pius V. während seiner Regierung sich mehr in den Bahnen Pauls IV. bewegte, betont jedoch: »Es wäre ungerecht, wollte man Pius' V. Eifer für die Inquisition und die Bestrafung der Schuldigen als Äußerung angeborener Härte betrachten. Die Gedanken, welche sein Handeln den Neugläubigen gegenüber bestimmten, hat er klar ausgesprochen in den Ratschlägen, die er an Fürsten und Bischöfe über die Behandlung der Häretiker gelangen ließ. Einmal ist seiner Ueberzeugung nach Handhabung der Gerechtigkeit die erste Pflicht des Fürsten, die Gerechtigkeit aber fordert die Bestrafung, und zwar strenge Bestrafung, der Schuldigen ebenso wie den Schutz der Unschuldigen, und Abfall von der Kirche ist in seinen Augen ein schweres Verbrechen. Ferner war er fest überzeugt, daß man gerade durch die Strenge gegen die Sektierer seiner Zeit viel Blutvergießen verhüte und umgekehrt durch Duldung und halbe Maßregeln das entsetzlichste Unheil heraufbeschwöre« (Pastor, Geschichte der Päpste VIII. Bd., 1925, S. 266).

Obschon die römische Inquisition mit allen weltlichen Machtmitteln ausgerüstet war, wurden Todesurteile nur selten gefällt. Dies gilt auch von der Regierung Sixtus V. (1585 bis 1590), der dem obersten Glaubenstribunal der Kirche die endgültige Organisation gab. In den 5 Jahren der Herrschaft des »eisernen Papstes« ließ die Inquisition nur 5 Todesurteile vollstrecken, davon zwei wegen Verbrechen, die mit Häresie nichts zu tun hatten (Pastor, Geschichte der Päpste, X. Bd., 1926, S. 144), während Sixtus als weltlicher Herrscher mit drakonischer Strenge gegen das Banditenwesen im Kirchenstaat einschritt.

Am meisten angefochten sind die Verurteilungen Giordano Brunos und Galileo Galileis durch die römische Inquisition. Arnold Heim führt sie ebenfalls im Kapitel »Verirrungen der Kirche« seines »Bekenntnis«-Buches an als Beweis der Unduldsamkeit der Kirche gegenüber der Wissenschaft.

Der hochbegabte, aber maßlos leidenschaftliche Giordano Bruno (1548—1600) hatte nach seinem Austritt aus dem Dominikanerorden ein abenteuerliches Wanderleben geführt und viele Städte Europas besucht. Nach seinem Abfall von der katholischen Kirche war er zum Calvinismus übergegangen, bekämpfte ihn aber später noch heftiger als den Katholizismus. Seine in London verfaßten Hauptwerke liefern den Beweis, daß der abtrünnige Mönch nicht nur am

Glauben, sondern auch an der Sittlichkeit Schiffbruch gelitten hatte. 1592 wurde der Ruhelose durch einen ihm befreundeten Verleger treulos der Inquisition zu Venedig ausgeliefert. Ein Jahr darauf verbrachte man ihn in das Gefängnis der päpstlichen Inquisition in Rom. Der in der ewigen Stadt geführte Prozeß galt als Fortsetzung des venezianischen. Er dauerte 7 Jahre. Die Behandlung des Gefangenen war für die damalige Zeit mild und menschenwürdig. Dies geht deutlich aus dem von Angelo Mercati, dem derzeitigen Präfekten des Vatikanischen Archivs, 1941 aufgefundenen und kürzlich edierten Summarium (Zusammenfassung des Prozesses gegen Giordano Bruno hervor, das neues Licht auf den vielumstrittenen Prozeß wirft. Von der Anwendung der Folter ist in den Akten nie die Rede, obschon der Angeklagte durch sein widerspruchsvolles Benehmen die Richter zum Aeußersten reizte.

Aus dem Verzeichnis der Irrlehren Brunos, die das Summarium erwähnt, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß der abtrünnige Mönch die Hauptdogmen des Christentums angriff. So leugnete er die Trinität, die Gottheit Christi, die Ewigkeit der Höllenstrafen, die Transsubstantiation usw. Es liegt außer Zweifel, daß sich das römische Glaubenstribunal auch mit der Frage der Bewegung der Erde um die Sonne befaßte. Giordano Bruno war ja einer der ersten Anhänger der kopernikanischen Lehre. Wenn die Richter anderer Auffassung waren als der Angeklagte, so darf man nicht übersehen, daß der überzeugende wissenschaftliche Nachweis für die Richtigkeit des heliozentrischen Systems damals überhaupt noch nicht geleistet war. Auf katholischer Seite stand man dieser Frage jedoch bedeutend wohlwollender gegenüber als auf Seite der Neugläubigen. Bekanntlich waren es in Deutschland zunächst Luther, Melanchthon und dessen Schwiegersohn Kaspar Pucer, sodann die protestantischen Universitäten von Wittenberg und Tübingen, sowie eine ganze Reihe von protestantischen Predigern, die sich im Eifer für die Verteidigung des reinen Gotteswortes gegen Kopernikus und seine »schriftwidrige« Lehre erhoben, während auf katholischer Seite die Päpste nichts dagegen einzuwenden hatten. So spielt denn auch das Bekenntnis zum heliozentrischen System im Giordano Bruno-Prozeß nur eine untergeordnete Rolle. Es wird in der Zusammenstellung der Irrtümer des Verurteilten, die das Summarium anführt, nicht einmal eigens erwähnt. Die aufgefundenen Dokumente beweisen ferner, daß Bruno zweimal seine Irrtümer widerrief, aber zuletzt sich wieder auf sie versteifte. Von Bekenntnis kann angesichts dieser Dinge keine Rede sein. Wenn der Unglückliche am 17. Februar 1600 zu Rom den FeuerTod erlitt, liegt die Schuld nicht an seinen Richtern, sondern am Angeklagten selbst.

Wie jede geschichtliche Tatsache muß auch die Hinrichtung Giordano Brunos aus ihrer Zeit erklärt werden. Noch das 16. Jahrhundert betrachtete die bewußte und hartnäckige Häresie als eines der größten Vergehen nicht nur gegen die Kirche, sondern auch gegen den Staat. Es war den Richtern nicht darum zu tun, eine Ketzerverbrennung mehr vornehmen zu können. Indem sie den Abtrünnigen zum Tode verurteilten, glaubten sie, eine harte Pflicht erfüllen zu müssen. In diesem Sinne dürften die Worte aufzufassen sein, die ihnen Giordano Bruno nach der Schilderung Kaspar Schopps entgegenhielt: »Mit größerer Furcht verkündigt

ihr vielleicht das Urteil gegen mich, als ich es entgegennehme.« Und der nichtkatholische Forscher L. Kuhlenbeck hebt noch eigens hervor: »Auch reicht das ganze Verhalten der römischen Inquisition, die es immerhin gern gesehen hätte, wenn Bruno sich durch einen Widerruf gerettet hätte, an die teuflische Grausamkeit Calvins nicht heran, der sich persönlich als Zuschauer bei der Verbrennung des Servet erbaute.«

Anhand dieser Tatsachen wird die einseitige Behauptung Arnold Heims richtig gestellt: »Schlimmer noch (als Galilei) erging es dem Philosophen Giordano Bruno wegen seiner antidogmatischen Ansichten. Er wurde der Inquisition in Rom ausgeliefert und nach siebenjähriger Gefangenschaft, während welcher er trotz aller Qualen standhaft einen Widerruf verweigerte, bei lebendigem Leib verbrannt.«

Etwas anders liegt die Sache bei der Verurteilung Galileo Galileis (1564—1642). Dieser berühmte und bahnbrechende Astronom und Physiker hatte die von den damaligen Theologen mehrheitlich abgelehnte Lehre des Nikolaus Kopernikus von der Bewegung der Erde um die Sonne zu Florenz öffentlich vorgetragen. Darob kam es 1616 unter Paul V. zu einem ersten Inquisitionsprozeß. Galilei hatte unter den Kardinälen und Theologen viele Freunde. Doch fand die Mehrzahl von ihnen, die neue Lehre stehe im Widerspruch zur Hl. Schrift. Galilei wurde von der Inquisition befohlen, fürderhin die neue Anschauung vom Stillstand der Sonne und der Bewegung der Erde nicht mehr vorzutragen. Gleichzeitig wurden alle Schriften, die das kopernikanische System verteidigten, verboten.

Galilei jedoch hielt sich nicht an das Verbot und legte 1632 in einer neuen Schrift »Die Dialoge über die Weltssysteme« das kopernikanische System als bewiesen dar. 1633 mußte er wiederum vor der Inquisition in Rom erscheinen. Unter Androhung der Folter wurde er zum Widerruf genötigt. Seine Schrift wurde ein Jahr nach seinem Tode auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt.

Daß Galilei durch diese Verurteilung großes Unrecht geschah, wurde später in aller Form anerkannt, als seine Verteidigungsschrift 1835 vom Index der verbotenen Bücher gestrichen wurde. Die Inquisitionsrichter taten einen bedauerlichen Fehlgriff, als sie 1633 gegen den bahnbrechenden Forscher ihre Entscheidung fällten. Dies wird auch heute von katholischen Historikern ohne Einschränkung zugegeben. So schreibt z. B. Gustav Schnürer: »Sie (die damals gefällten Entscheidungen) schufen bei den Katholiken ein nur zu weitgehendes Mißtrauen, das sie hinderte, an diesen Forschungen sich freudig zu beteiligen . . . Wenn schon damals ein Bibelinstitut neben einem Forschungsinstitut für Galilei in der Papststadt errichtet worden wäre, dann würde der Barockglanz Roms noch dauerhafter gewesen sein, und in Rom hätten dann wohl schon früher die letzten Beweise für die Richtigkeit des kopernikanischen Systems erbracht werden können, die Isaac Newton 1683 mit seinem Gravitationsgesetz und James Bradley 1725 mit seinen Beobachtungen über die Ellipsen der Fixsterne gelangen« (Schnürer, *kathol. Kirche und Kultur in der Barockzeit*, 1937, S. 612). Ähnlich urteilt auch Friedrich Dessauer in seiner Schrift »Der Fall Galilei und wir« (Luzern 1942).

Die Inquisition in den erwähnten drei Formen gehört ohne Zweifel zu den unerfreulichsten Kapiteln der mittel-

alterlichen Kirchengeschichte. Es ist jedoch völlig falsch, sie als etwas typisch Katholisches hinstellen zu wollen. Sie verschwand keineswegs beim Ausbruch der großen Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert, wie Arnold Heim behauptet (S. 150). Die Reformatoren waren gegen die Andersgläubigen ebenso unduldsam wie etwa die spanischen Inquisitoren gegen die scheinbekehrten Juden. Wohl hatte Martin Luther in seiner 1518 erschienenen Begründung der Ablassthesen erklärt, die Ketzerverbrennungen seien gegen den Willen des Heiligen Geistes. Noch schärfer wandte er sich 1520 in seiner Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation« gegen das Verfahren der Inquisition: »Man sollte die Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden, wie die alten Väter getan haben. Wenn es Kunst wäre, mit Feuer die Ketzer zu überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doktoren auf Erden.« Aber bereits 1530 befürwortete er die Todesstrafe für »gotteslästerliche« Ketzer. Zu den gotteslästerlichen Ketzereien, die nicht zu dulden seien, rechnete er auch Zwinglis Lehre. Darum bedauerte er in einem Schreiben an Herzog Albrecht von Preußen 1532, daß die katholischen Urkantone nach ihrem Siege über die neugläubigen Zürcher bei Kappel den Glauben Zwinglis nicht mit Gewalt unterdrückt hätten.

Ebenso unduldsam ging auch der Zürcher Reformator Zwingli gegen die Wiedertäufer vor. 1525 wurde allen Eltern befohlen, die noch ungetauften Kinder innerhalb einer Woche zur Taufe zu bringen. Bald darauf verfügte der Rat von Zürich die Verbannung über die Erwachsenen, die sich nochmals taufen ließen. Als dies nichts nützte, wurde die Strafe des Ertränkens auf die Wiedertaufe gesetzt. Dieser Strafe verfiel Felix Manz, einer der ersten und eifrigsten Mitarbeiter Zwinglis. 1527 wurde der Unglückliche an Händen und Füßen gebunden in die Limmat geworfen, damit er »in seinem Tauf ersterben und verderben solle«. Die Strafe des Ertränkens wurde 1526 auch auf solche ausgedehnt, die, obschon keine Wiedertäufer, »in Winkeln und besonderen Häusern und Orten mit ihrem Predigen und Lehren und irrigem Wesen große Versammlungen machen«. So wurden am 5. September 1528 Jakob Falk und Heinrich Reimann in Zürich zum Tode durch Ertränken verurteilt, weil sie je drei Personen zur Wiedertaufe verleitet hatten. 1530 wurde die gleiche Strafe an dem rückfälligen Wiedertäufer Konrad Winkler vollzogen. Daß Zwingli mit den Hinrichtungen einverstanden war, wird auch von protestantischen Historikern zugegeben.

Calvins Unduldsamkeit gegen die Andersgläubigen ist zu bekannt, um hier ausführlicher erwähnt werden zu müssen. Er hat in Genf allein mehr Ketzer hinrichten lassen als die römische Inquisition in einem Jahrhundert. Daß er kein Bedenken getragen hat, die päpstliche Inquisition in Vienne auf den spanischen Arzt Michael Servet aufmerksam zu machen und ihn 1553 in Genf auf dem Scheiterhaufen hinrichten ließ, hat man ihm allerdings auf protestantischer Seite übel genommen. Calvin hielt es für angebracht, seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Er tat es in einer 1554 erschienenen Schrift, die den Nachweis erbringen sollte, daß das peinliche Verfahren gegen die Ketzer nicht bloß erlaubt, sondern von Gott geboten sei.

Ketzerverbrennungen kamen auch in andern reformierten Städten der Eidgenossenschaft vor. So wurde z. B. 1530

in Basel ein gewisser Konrad aus Alfurt bei Heilbronn »um seines Mißglaubens willen verbrannt«. Da er seine Irrtümer widerrief, wurde er aus Gnade nicht lebendig verbrannt, sondern mit dem Schwerte hingerichtet und nachher verbrannt. Während im Mittelalter Ketzer, die ihrem Irrtum abschworen, falls sie nicht rückfällig waren, nicht zum Tode verurteilt wurden, ist im reformierten Basel unter der Herrschaft Oekolampads im Jahre 1530 ein reumütiger Ketzer enthauptet worden. Ebenso brutal wurde in Bern gegen die Wiedertäufer vorgegangen.

Am schlimmsten sah es in England aus. Selbst Leopold Ranke spricht von einer Art protestantischer Inquisition, die der spanischen an Härte keineswegs nachstand. Heinrich VIII. ließ nicht nur Katholiken, sondern auch Protestanten verbrennen. Die »jungfräuliche« Elisabeth ließ in einem einzigen Winter (1569) dreimal so viel Personen hinrichten als Maria die Katholische, die bei den Protestanten mit Vorliebe die »Blutige« heißt, während ihrer ganzen Regierungszeit.

Angesichts der Tatsachen geht es nicht an, die Dominikaner »die Bluthunde der Inquisition« zu schelten, wie Rudolf Stichelberger es tut (S. 306) und die Reformatoren als die Verfechter der »evangelischen Freiheit« hinzustellen. Wir haben nicht im Sinne, die mittelalterliche Inquisition von den tatsächlich begangenen Fehlern und Mißgriffen reinzuwaschen. Aber wir möchten es doch nicht unterlassen, den Aarauer Pastor an seine eigenen Worte zu erinnern, womit er in seiner »Kirchengeschichte für jedermann (S. 225 bis 226) die einseitige Darstellung der Täuferbewegung mit Fug und Recht verurteilt: »Es ist unmöglich«, schreibt R. Stichelberger, »den Sinn und Geist einer Glaubenshaltung zu erfassen, wenn man lediglich ihre Auswüchse zusammenträgt, welche von den Gegnern festgestellt worden sind. Auf diese Weise erhält man ein Mißgebilde von phantastischen Ausmaßen. Das Rezept ist einfach und wirksam und ist zu allen Zeiten gegen mißliebige Geistesrichtungen mit Erfolg angewandt worden: Man übersehe die angenehmen Seiten, sammle aber jeden widerwärtigen Zug und vergrößere und vergrößere ihn nach Belieben; so erhält man ein Zerrbild, das seine Wirkung bei der Masse nicht verfehlt.«

Wir fragen: Hat die vielgeschmähte Inquisition nicht auch das gleiche Recht, sachlich und objektiv gewertet zu werden wie die Täuferbewegung, deren sich die Reformatoren mit Gewalt erwehrt?

Luzern.

Prof. Dr. J. Bapt. Villiger.

Nikodemus *

I.

Wir können im Leben des Nikodemus eine doppelte Bekehrung unterscheiden: eine geistig-ideelle und eine charakterologische. Die erste, geistig-ideelle Bekehrung ist eine Bekehrung vom Fleische zum Geiste, eine Bekehrung vom Bild des glorreichen irdischen Messiaskönigs zum Bild des dornengekrönten Schmerzensmannes. Sie vollzog sich im Verlaufe des Gespräches mit Jesus (Joh 3, 1—21). Wie es

* Vgl. Urban Holzmeister: Grundgedanke und Gedankengang im Gespräche des Herrn mit Nikodemus (Joh. 3, 3—21) Zeitschrift für kath. Theologie 45 (1921), 527—48.

nicht anders zu erwarten war, brachte Nikodemus dazu eine recht irdische Auffassung vom Messias und seinem Reiche mit. Er teilte hierin die Ansichten seiner Zeit- und Stammesgenossen. In dieser ewig denkwürdigen Religionsstunde hat ihn Christus eines Bessern belehrt. Er hat ihn vom Zerrbild einer falschen Messiaserwartung zum Urbild des göttlichen Erlösungsgedankens geführt.

1. Der erste Grundirrtum des Nikodemus betraf den Eintritt ins Gottesreich. Wie die meisten Juden glaubte er, ohne weiteres durch seine Abstammung von Abraham Reichsgottesbürger zu werden, die Abstammung von Abraham, die Zugehörigkeit zum auserwählten Volk sei eine Freikarte ins Gottesreich.

Christus hat ihn eines Bessern belehrt: Es ist eine Selbsttäuschung, zu glauben, dadurch sei ein Platz im Himmelreich schon gesichert. Im Reich Gottes gilt nicht der Mythos des Blutes, nicht die Rasse, nicht der Stammbaum. Nein, zum Eintritt ins Gottesreich ist eine eigene Aufnahme, die den Charakter einer Wiedergeburt hat, notwendig: die Taufe. »Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, wenn jemand nicht wiedergeboren wird, so kann er das Reich Gottes nicht schauen.«

2. Der zweite Grundirrtum des Nikodemus betraf die Natur dieses Gottesreiches. Was er erwartete, war nicht ein geistig-religiöses, sondern ein irdisch-natürliches Reich. Sein ganzes Denken war diesseitsbefangen. Das Reich Gottes, das bedeutete für ihn Befriedigung aller menschlichen Ansprüche, Ueberfluß und Wohlstand, das Paradies auf Erden.

Auch da hat ihn Christus korrigiert. Christi Reich ist kein irdisch-weltliches, sondern ein geistig-übernatürliches, ein religiöses Reich. Geistig-übernatürliches Leben soll es vermitteln: die Gnade. Deshalb, weil es ein geistig-übernatürliches Leben vermittelt, ist auch ein neues geistiges Lebensprinzip erforderlich. Was aus dem Fleische stammt, ist Fleisch, was aus dem Geiste stammt ist Geist. Der Heilige Geist ist dieses neue Lebensprinzip: Wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem Heiligen Geist, kann er ins Reich Gottes nicht eingehen. Er ist die belebende, treibende, gestaltende Kraft. Zwar ist er nicht sichtbar. Trotzdem ist er wirklich. An seinen Wirkungen erkennt man ihn. Er gleicht da dem Wehen des Windes. Man sieht ihn nicht. Auch sonst ist sein Wesen geheimnisvoll. Man weiß nicht, woher er kommt, wohin er geht, wann er sich legt. Und doch, er ist da. Ganz ähnlich ist es mit dem Heiligen Geist. Man sieht ihn nicht kommen und sieht ihn nicht gehen. Und doch schafft er jeder Seele bei der Taufe ein neues Leben ein. Es macht aus jeder ein neues Geschöpf, so leuchtend und schön, daß es Kind Gottes heißt und ist.

3. Wie seine Auffassung von der Natur des Messiasreiches, war auch Nikodemus' Auffassung von der Person des Messias. Nikodemus erwartete im Messias eine irdisch-weltliche, politisch-nationale Größe. Sein Ideal war der mächtige Davidssohn, der das Joch der Römer abschütteln werde, der nationale Held, der politische Befreier, der Messiaskönig.

Von diesem Zerrbild des glorreichen Messias Königs hat ihn Christus zum Urbild des dornengekrönten Schmerzensmannes geführt. Er dachte sich den Messias umstrahlt von Macht und Herrlichkeit, Glanz und Glorie. Jesus belehrte

ihn: der Messias kommt nicht um verherrlicht zu werden, sondern um zu leiden, nicht um auf einem Königsthron zu sitzen, sondern um am Kreuzesholz erhöht zu werden. Wie Moses in der Wüste die Schlange erhöht hat, so muß auch der Menschensohn erhöht werden, damit jeder, der glaubt, in ihm das ewige Leben habe. »Denn so sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn dahingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe.«

4. Auch die Gründung des Reiches dachte sich Nikodemus dementsprechend. Er glaubte, der Messias werde sein Reich durch ein feierliches Gericht in die Welt einführen. Ueber Israels Feinde zu Gerichte zu sitzen, sei seine Hauptaufgabe. Sie abzuurteilen, seine erste Glanztat.

Jesus weist seinen Irrtum zurück. Gott hat seinen Sohn nicht dazu in die Welt gesandt, daß er die Welt richte, sondern damit die Welt durch ihn gerettet werde. Nein, Gott braucht gar nicht zu richten. Jeder ist sein eigener Richter. In der Entscheidung für oder gegen Jesus besteht eben das Gericht. Jesus scheidet die Geister. Wer an ihn glaubt, wird nicht gerichtet. Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet, weil er nicht an den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes geglaubt hat. »Das ist das Gericht: Das Licht ist in die Welt gekommen, aber die Menschen liebten die Finsternis mehr als das Licht.«

II.

Neben dieser geistig-ideellen Bekehrung hat Nikodemus noch eine zweite Bekehrung durchgemacht, eine Bekehrung charakterologischer Natur. Die Bekehrung von der Feigheit zur Furchtlosigkeit, von der Menschenfurcht zu mutigem Bekenntnis.

Ohne Zweifel, Nikodemus hatte manche hervorragende Charaktereigenschaft. Ein Lichtzug in seinem Charakter war seine Gottesfurcht. Dieser Schriftgelehrte und akademisch gebildete Mann war gottgläubig und gottesfürchtig. Er war kein Satter, sondern ein Suchender. Kein übertünchtes Grab wie seine Kollegen, sondern eine offene Ackerfurche für das Wort Gottes. Er hatte den Drang nach religiöser Vertiefung, eine offene Seele zum Glauben. Er muß ein prächtiger Mensch gewesen sein. Darum hat sich der Heiland mit ihm abgeben, ihm die Nachtruhe geopfert.

Aber er hatte eine Charakterschwäche, einen Punkt, wo er zu »haben« war. Die Achillesferse des Nikodemus war seine Menschenfurcht. Die Gottesfurcht war seine Stärke, die Menschenfurcht war seine Schwäche. Deshalb kam er heimlich im Dunkel der Nacht. Man sollte nicht wissen, daß er bei ihm gewesen war. Es war zu gefährlich. Zu vieles stand auf dem Spiel. Da waren einmal seine Amtskollegen. Was hätte das für einen Skandal gegeben, wenn sie von seinem Besuch bei Jesus erfahren hätten! Nikodemus, der akademisch gebildete Mann, die Zierde des Synedriums, bei diesem Galiläer ohne jede akademische Bildung in Audienz. Nein, das war zuviel. Das ertrugen sie nicht. Weiter war da seine Karriere. Auch die Klugheit ist eine Tugend. Und die Klugheit verlangte, seine glänzende Ratsherrenlaufbahn nicht allzu leichtsinnig aufs Spiel zu setzen. Kurz, es fehlte ihm das eiserne Panzerhemd der Furchtlosigkeit. Er war vorsichtig und ängstlich. Und diese Aengstlichkeit machte ihn zum lichtscheuen Leisetreter.

Aber in der Charakterschule Christi ist er zum mutigen Bekenner geworden, aus einem Feigling ein Fürsprecher Jesu Christi. Freilich nicht auf einmal. Zuerst kam es nur zu einem schüchternen Verteidigungsversuch. Es war damals in der stürmisch bewegten Synedriumssitzung des Laubhüttenfestes. Als einige fanatische Mitglieder des Hohenrates Jesus gefangen setzen wollten, nahm er für ihn Partei, appellierte an ihr Rechtsgefühl: »Verurteilt denn unser Gesetz einen Mann, ohne ihn gehört zu haben und ohne zu wissen, was er getan hat?« (Jo 7, 51). Ja, das war ein mannhaftes Wort, ein mutiger Griff in ein Wespennest. Die Frucht jener nächtlichen Unterrichtsstunde begann zu reifen.

Ganz offen trat er dann nach der Kreuzigung für Jesus ein. Im Schatten des Kreuzes wurde er vollends aus dem furchtsamen Christusbesucher ein furchtloser Christusbekennener. Die furchtbare Verwirklichung jenes Wortes: »Wie Moses in der Wüste die Schlange erhöht hat, so muß auch der Menschensohn erhöht werden« (Jo 3, 14), hatte ihm die Augen geöffnet. Nun gab es für ihn keine Bedenken mehr. Rest- und rückhaltlos stellte er sich auf seine Seite. Unererschrocken ging er hin, kaufte an hundert Pfund Myrrhe und Aloe, um seinem toten Meister den letzten Liebesdienst zu erweisen (Jo 19, 39—42). Nun mochte man sagen, was man wollte. Zum Toten wenigstens wollte er sich beim hellichten Tag bekennen, da er sich zum Lebenden nur im Dunkel der Nacht bekannte.

Dr. Paul Bruin, Zürich.

Aus der Praxis, für die Praxis

Landseelsorge.

Wenn im Ordinandenkurs in Solothurn verstoßen vom ersten Posten geredet wurde, hatten viele nur eine Sehnsucht: Stadtvikar! Ich weiß nicht wie das kam, aber ich wäre als Neupriester, obgleich ich vom Lande bin, fast etwas enttäuscht gewesen, wenn ich auf das Land gekommen wäre. War es die Introitusnote, die dazu zu berechtigen schien, oder lag der Grund darin, daß viele der Casus, die zur Behandlung kamen, aus Stadt- oder Industrieverhältnissen genommen waren? Ich weiß es selber nicht recht. Jetzt habe ich in der Praxis beides »genossen«, Industrieort, Stadt und Land, und nicht ungern stelle ich in stillen Stunden Vergleiche an über die Seelsorge in der Stadt und auf dem Lande.

Wer mit offenen Augen die seelsorglichen Verhältnisse auf dem Land betrachtet und mit denen in der Stadt vergleicht, muß sich sagen, daß, freilich in kleinerem Umfang, viele Probleme der Stadt auch im stillen Dorfe auftreten, z. B. die Eheprobleme, Schwierigkeiten mit neutralen Vereinen, Verführung und unsittliche Aufklärung der Jugend, Schwierigkeiten mit der Sonntagschristenlehre und überhaupt in der Erfassung und sittlichen Beeinflussung der Jugend, Ueberbetonung des Sportes, Lauheit im Besuch des Sonntagsgottesdienstes, Samstagabend-Anlässe und dann das ganze Gebiet der politischen Schwierigkeiten. Manche Unsitte ist aufs Land hinausgedrungen.

Aehnliches ist zu sagen über die Predigt. Durch das Radio verwöhnt, stellt auch das Landpublikum immer größere Ansprüche an den Prediger. In gewissem Sinn hat es der Stadtprediger leichter. Er kann mit modernem Stil und einem guten Vortrag noch leicht über eine mangelhafte

Vorbereitung hinwegkommen. Das Stadtleben macht den Zuhörer sensationshungrig, er will nicht gar zu tief gehende Erwägungen. Anders auf dem Land. Schon oft habe ich bemerkt, daß das Volk es eigentlich spürt, wenn die Predigt erst am Wochenende gemacht wird, oder wenigstens der Hauptteil erst dann fertig wird. Es will eine ruhige, tiefe und doch verständliche Darlegung der Wahrheit. Die Kritik ist auch auf dem Lande da, oft noch schärfer als in der Stadt. Und wenn einmal die Idee durchgedrungen ist: der Seelsorger kann nicht gut predigen, wird dieses Urteil auch auf gute Predigten ausgedehnt; das Urteil wird zum Vorurteil. Der Landseelsorger hat aber aus dem Grunde noch mehr Schwierigkeiten als der Stadtprediger, weil er meistens die gleichen Zuhörer vor sich hat, was in der Stadt mit mehreren Gottesdiensten und mehreren Geistlichen weniger der Fall ist. Diese Schwierigkeit gilt besonders für die »Einspänner«-Pfarreien. Der Pfarrer hat da auch keinen Vikar, der die Aufsicht hält, die Jugend organisiert und betreut etc.

Aehnliches ist vom Unterricht zu sagen. Manche Stadtvikare meinen, es sei kein guter Unterricht, wenn der Katechet nicht nach eigenem Konzept lehrt, wenn nicht die Hälfte der Zeit mit Diktieren verbracht wird, wenn der Schüler nicht mit Zeichnen »beschäftigt« wird, und wenn man überhaupt nicht mindestens 10 Unterrichtsstunden hat. Ich habe aber nun Landgeistliche kennen gelernt, die ohne all das einen vorzüglichen Unterricht geben, klar, anschaulich, auf das Leben angewandt, ohne Diktat, ohne Zeichnungen und — anhand der offiziellen Lehrbücher. Auch die Idee, es gebe auf dem Land keine Schwierigkeiten mit der Disziplin, ist falsch. Das Landkind ist wohl im allgemeinen ruhiger, aber oft auch gröber, und die Bauernbuben in den Flegeljahren können recht ungeschlacht sein.

»Aber es gibt doch durchgehend gute Eltern auf dem Land!« Gute und schlechte wie in der Stadt! Zudem haben jetzt im Kriege viele Eltern nicht mehr viel Zeit übrig für die religiöse Erziehung der Jugend; die feste Hand des Vaters ist im Militärdienst beschäftigt, die Mutter muß die Zügel allein führen. Die Schulen haben viel Ferien wegen der landwirtschaftlichen Arbeiten, was wieder seine Schwierigkeiten bringt für den Unterricht und den Gottesdienstbesuch. Die Freizügigkeit hat in die stillsten Dörfer Zugezogene gebracht, über die der Pfarrer oft nicht erbaut ist. Pfarrer in der Nähe der Stadt oder von Industrieorten kennen zur Genüge den Einfluß, der von dort her sich in der Pfarrei geltend macht. Die verlängerte Schulzeit bringt übrigens all die Schwierigkeiten der städtischen Schuljugend, nur um 1—2 Jahre später.

»Der Landgeistliche hat doch nicht so viel zu tun!« Freilich hat er nicht einen »Betrieb« wie in der Stadt. Aber wer nur die Anzahl Unterrichtsstunden und Vereine als Vergleich nimmt, bekommt ein falsches Bild. Es ist eine von den städtischen verschiedene Seelsorge, die viel persönlicher ist und deshalb ein ruhigeres Tempo und mehr Kleinarbeit fordert. Die Pastoral verlangt für den Krankenbesuch im Maximum 10 Minuten. Auf dem Land würde man aber in manchen Fällen als unfreundlich gelten, wenn man regelmäßig schon nach zehn Minuten wieder gehen würde. Und erst bei Versehngängen sieht man es gern und verlangt man sogar, daß der Priester bis zum Hinscheiden bleibt und den Sterbenden »auströste«. Das Landvolk erträgt modernen

Aktivismus nur schwer. Man kennt Fälle, wo eifrige Industrie- und Stadtvikare als Pfarrer aufs Land kamen und innerhalb kurzer Zeit das Vertrauen des Volkes verloren, gerade wegen ihres Aktivismus. In der Stadt kann man leichter eine Andacht abschaffen, z. B. die Gebetswache; auf dem Land tut das der Seele des Volkes weh, auch wenn es sie nicht zu eifrig besuchte. Man muß auch auf dem Land Neues einführen, aber langsam, gut begründet und besser nach 4jähriger Tätigkeit als schon nach 4 Wochen. Wer überhaupt die Seele des Landvolkes nicht versteht oder durch seine Praxis in der Stadt ihr nicht mehr nahe steht, wird auf dem Lande nie segensreich wirken können. Das Volk urteilt: Beim alten Pfarrer war's etwas Anderes, auch wenn der neue persönlich sehr recht ist. Es fehlt eben am Kontakt und Verständnis der Seele des Landvolkes. In der Stadt ist alles unpersönlicher, weshalb auch persönliche Fehler im allgemeinen weniger kritisiert werden oder nicht so auffallen, wie auf dem Lande.

Schwierig für den Landklerus wird auch die Arbeit, weil die modernen Seelsorgsmittel für seine Bevölkerung nicht recht passen und weniger Rücksicht auf sie nehmen. Die leitenden Geistlichen in den Sekretariaten sind eben meist ehemalige oder aktive Stadtseelsorger. Wie will ein Stadtseelsorger Bauernandachten verfassen? Mit Recht hat man am neuen Laudate kritisiert, daß die Andacht für die Feldfrüchte wohl verkürzt wurde, aber nun durch Rosenkranz und Litanei »gestreckt« werden muß, weil das Landvolk keinen »Blitzgottesdienst« haben will. Auch die verschiedenen Bildungsprogramme und Bildungsmappen sind meist nicht auf die besonderen Verhältnisse des Landes abgestimmt. In vielen Pfarreien ist eine Jugendorganisation nicht nötig; es schaut mehr heraus, wenn die Seelsorger einen gutvorbereiteten Unterricht und gediegene Predigten halten und der Pfarrer seinen Mütterverein gut betreut. Selbst die Jungfrauenkongregation ist nicht überall nötig, wenigstens nicht mit alljährlichen Ausflügen und Theateraufführungen.

Die heutige katholische Bauernbewegung setzt etwas spät ein. Wenn uns ehemalige Stadtseelsorger nun Hilfsmittel für die Bauernseelsorge in die Hand geben, sind sie meist unbrauchbar. Allzuviel hat man in den letzten Jahren die ganze Seelsorge nur nach städtischen Gesichtspunkten und Diasporaverhältnissen beurteilt. Das Land muß heute das Reservoir der Stadt sein. Die Abwanderer in die Stadt müssen das Land religiös gut geschult verlassen. Manche Position in der Stadt ist heute verloren, die auf dem Land gehalten werden kann. Das Land rettet uns, nicht die Stadt. Minderwertigkeitsgefühle des Landklerus sind nicht am Platze, heute schon gar nicht. Tüchtige Kräfte müssen deshalb heute auch aufs Land zur Rettung der uns allen gemeinsamen Positionen und zur Behauptung eines festen Rückhaltes für die Stadt.

Vicarius rusticus.

Totentafel

F. A. H. Seit 44 Jahren war es am 4. Februar 1944 die erste Sitzung des »Katholischen Kultusvereins«, an der Dr. Franz Zelger nicht mehr teilnehmen und als Sekretär-Kassier die Geschäfte führen konnte, und am 23. April werden es 70 Jahre, daß die Aktiengesellschaft des Katholischen Kultusvereins in Luzern gegründet wurde.

An der Wiege des Vereines standen die Herren: Joseph Zünd-Meyer von Schauensee, Louis Falck-Crivelli, Vinzenz Fischer-Zünd, Franz Xaver Schwytzer von Buonas, Oberst Fritz Bell, J. Schobinger-Gloggner, Franz Xaver Beck-Leu, Joseph von Sury-Bussy, Joseph Karl Benziger-von Reding-Biberegg.

An ihre Seite traten dann Schultheiß Julius Schnyder von Wartensee, Eduard Schmid-Corrugioni, Gustav Ramsperger, Robert Durrer-Zelger, Louis de Weck-de Reynold, Franz Xaver Menoud, Joseph Müller (Wil), Dr. Zürcher-von Deschwanden und Franz Lusser.

1886 traten in die Leitung des Vereines Musikdirektor Gustav Arnold und Joseph Zünd-von Moos; 1890 der bischöfliche Kanzler und spätere Stiftspropst Joseph Duret, Stadtrat Bernhard Amberg und Dr. Franz Zelger, der dann von 1905 an das Sekretariat und die Kassaführung besorgt hat.

So hat Dr. Franz Zelger seit 1900 noch mit den Gründern des Vereines zusammengewirkt und er war es, der die Ueberlieferungen des Vereines an Rudolf Zardetti-Schwytzer, Propst Dr. Franz Segesser von Brunegg, an Dr. Louis Falck-von Sury, an Franz Ulrich Fischer, Georges Mayr von Baldegg, Dr. Rudolf Mayr von Baldegg, Fideikommißherr Gottfried Pfyffer-Feer, Stadtrat Dr. Rudolf Amberg, Propst W. Schnyder und den Sprechenden weiter gab.

Was wollten die Gründer des Vereines? Der Verein sollte der Entfremdung der dem »Katholischen Kultusverein Luzern« gehörigen Kirchen, Gebäulichkeiten, Pfarrhäuser, Inventarien, Fonds, Jahrzeitstiftungen, Legate usw. gegenüber übelwollenden Kantonsregierungen vorbeugen und deren stiftungsgemäßen Fortbestand durch entsprechende Verwaltung sichern. Ferner sollte er den armen, rundum im Schweizerlande zerstreuten Katholiken, die keine Kirche ihr eigen nannten, mit Rat und Tat treulich helfen. Es sollte verhindert werden, daß wieder Kirchen geraubt wurden und es sollte gesorgt werden, daß neue Kirchen entstehen konnten, da ohne Genehmigung der kantonalen Regierungen keine katholischen Kirchen gebaut werden konnten.

Drei Tage vor der konstituierenden Sitzung des Vereines, am 21. April 1874, war Johann Sebastian Reinhard in Zürich gestorben, der am 29. Juni 1873 seine Kirche den Altkatholiken abzugeben gezwungen worden war und seine Luzerner Freunde mächtig zur Hilfe aufgerufen hatte, nicht bloß für sich, sondern auch für alle gefährdeten katholischen Brüder im Schweizerlande.

Im Sinn und Geiste der Gründung hat Dr. Franz Zelger 44 Jahre im Vereine gewirkt, mit nie erlahmender Treue und Gewissenhaftigkeit.

Franz Zelger entstammte väterlicher- und mütterlicherseits altem, hochangesehenem Geschlechte. Sein Vater, Landschaftsmaler Zelger, der weit über die engere Heimat hinaus sich als Künstler Ruf und Ansehen erworben hatte, gehörte zum Geschlechte der Zelger in Nidwalden, das dem Heimatkanton so manchen angesehenen Staatsmann und Offizier geschenkt hat. Seine Mutter entstammte der Patrizierfamilie Schumacher-Uttenberg, welche im öffentlichen Leben Luzerns ebenfalls eine bedeutungsvolle Rolle gespielt hat. Diese Abstammung erklärt es, daß es den jungen Juristen Dr. Franz Zelger mächtig drängte, sich dem Dienste der Heimat zu weihen und, die Geschichte der Heimat erforschend, diese der Zukunft weiter zu geben.

So hat er als Justiz-Sekretär, als Staatsschreiber-Stellvertreter, als Kriminalrichter und Kriminalgerichtspräsident, als Korporationsbürgerrat und Korporationspräsident und als Mitglied der Schweizerischen Landesbibliothek-Kommission durch Jahre hindurch sein Bestes geleistet. Gleichwohl fand er Zeit, sich mit treuester Hingabe auch geschichtlichen Forschungen hinzugeben. Vorzüglich war es sein liebes Luzern, dem diese galten, und da Luzern der katholische Vorort ist, haben Zelgers Forschungen und Abhandlungen auch kirchengeschichtlichen Wert, wie er selber ein überzeugter, tiefgläubiger Katholik und seit seiner Studienzeit ein eifrig tätiges Mitglied so vieler religiös wirkender Vereine war. Immer und überall setzte er seine ganze Person für alle Probleme katholischer Politik, katholischer Kultur, katholischer Caritas ein, ein Edelmann im besten Sinne des Wortes, dem mit dem Katholischen Kultusverein noch so viele andere ein gesegnetes, dankbares Andenken wahren werden, ganz abgesehen von den vielen treuen Freunden, die die Ehre hatten, näher mit ihm bekannt zu werden. Ihm sei Gottes Friede. . . . Sein Sohn Charles Zelger wird nun in die Fußstapfen des Vaters treten und die Geschäfte des Katholischen Kultusvereins weiterführen.

Kirchen-Chronik

Die Kriegsfurie in Italien und vor den Toren Roms. Immer mehr religiöse und Kunstgüter fallen in Italien der Kriegsfurie zum Opfer. Hemmungslos werden die berühmtesten Kulturstätten bombardiert. In Siena, Lucca, Ravenna, Bologna, Verona, Ferrara, Padua wurden u. a. Verheerungen angerichtet, Kirchen und Paläste aus bester Zeit italienischen Kunstschaffens zerstört. Neuestens wird berichtet, daß in Cassino auch das auf dem Berge thronende Kloster in die Kämpfe und Bombardierungen hineingezogen wurde; es handelt sich hier um die Wiege der Zivilisation des Abendlandes. Auf die päpstliche Sommerresidenz Castel Gandolfo wurden am 3. Februar wieder Bomben, und zwar vierzehn, abgeworfen. Gegenüber den Verlautbarungen, die erklären, peinlich auf alle Rechte der Kirche und des Vatikans als neutraler Macht Rücksicht zu nehmen, wohin immer sich die militärische Autorität der Alliierten erstreckt, ist man versucht, die Worte Pius IX. gegen die Eroberer Roms im Jahre 1870 anzuwenden: »Belle parole, ma brutti fatti!« Oder handelt es sich, besonders bei der Bombardierung Castel Gandolfos, um kirchenfeindliche Elemente, Anhänger der Partei Croces und Storzias? In seiner Weihnachtsansprache an die

Kardinäle hat der Papst bz. der Bombardierung der Vatikanstadt sehr deutlich auf solche als Täter hingewiesen, die »durch feierliche Verträge« (Lateranverträge) verpflichtet sind.

Der Römer-Korrespondent der »N. Z. Z.« — in hoc laudo — schreibt:

»Je näher der Krieg an Rom heranrückt, desto tiefer muß die Erschütterung werden, die jeden, der einmal diese Stadt und ihre Umgebung gesehen hat, erfüllt angesichts der furchtbaren Bedrohung von Kulturgütern, die für das ganze Abendland mit ehrwürdigen Erinnerungen verknüpft sind. Jede Vernichtung materieller Art zerstört hier auch geistige Güter.« V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Fernand Schaller, der bisher als Vikar bei der Mission catholique de langue française in Zürich angestellt war, wird die Leitung derselben in Luzern übernehmen. Er wurde zum Kaplan am Stift St. Leodegar gewählt. — H.H. Joh. Bättig, Vikar in Willisau, wurde zum Feldprediger ernannt.

Diözese St. Gallen. H.H. Isidor Bischof, bisher Kaplan in Mels, wurde zum Kaplan in Altstätten gewählt.

Priester-Exerzitien

in Bad Schönbrunn unter Leitung von H.H. Dr. F. Streicher: 28. Februar bis 3. März, 17.—21. April, 26.—30. Juni.

Rezensionen

Max Scholer, M.S.F.: *Des Jungmanns Kampf ums Glück.* (1943, Sendboten-Verlag, Werthenstein.) Preis Fr. 1.—.

Das Büchlein, von einem erfahrenen Jugendseelsorger geschrieben, kann unter der reifen Jugend viel Gutes stiften und eignet sich für den Bücherstand. Bei Mehrbezug reduzierter Preis. V. v. E.

Léon Veuthey, O.F.M. Conv.: *Itinéraire de l'âme franciscaine.* Imprimerie St-Paul, Fribourg.

Der Franziskanerpater Veuthey gibt uns in der ausdrucksvollen französischen Sprache einen Führer für das innerliche Leben nach dem Geiste des hl. Franz von Assisi. Sehr passend zu geistlicher Lesung!

Lebenskunde, angewandte Ideal-Pädagogik. III. Teil. Rex-Verlag, Luzern.

Dieser dritte Teil der Lebenskunde unter dem Titel »Des Lebens Freude« verdient wie seine früher erschienenen Teile alles Lob. Der Jungmann und das Jungmädchen werden darin angeleitet, Sport, Zeitungen und Bücher, Kino, Theater, Tanz, Kameradschaft, Vereine etc. richtig zu bewerten. Das Wesen der Freude und die wahren Freudenquellen werden ihnen erschlossen.

• Inserat-Annahme

durch Rüber & Cie., Frankenstraße, Luzern

Insertions-Preis: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts.



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Turmuhrenfabrik

A. BAR

GwaH-Thun





Für die heilige Fastenzeit

Fasten-Homiletik

| | | |
|---|------------|----------|
| Dörner, Prof. Karl, Mensch, Christ und Sieger. 6 neue Zeit- und Fastenpredigten | broschiert | Fr. 2.35 |
| Gmelch, Kreuzesheilige. 6 Fastenpredigten | | 5.60 |
| Greeve, Welt aus der Kreuzesschau | gebunden | 7.35 |
| Keller, Emil, Ecce homo! 2 Reihen Fastenpredigten | broschiert | 3.15 |
| Toth, T., Die Leiden Christi. Predigten | Leinen | 9.45 |

Aszetik

| | | |
|--|---------------|------|
| Cohausz, Die Frömmigkeit Jesu Christi | Leinen | 5.60 |
| Hophan, P., Heilsame Wunden | broschiert | 2.30 |
| | Halbleinen | 2.60 |
| Lortzing, Die Gnadenzeit des Kirchenjahres. Kurze Betrachtungen für die heilige Fastenzeit | Leinen | 4.65 |
| Mayer, J. E., Priesterliche Wirklichkeit. Tage der Besinnung | Halbleinen | 7.90 |
| Maschek, Salv. P., Nachahmer Gottes, 2 Bände, komplet | Leinen | 14.— |
| Plus, Raoul, In Christus Jesus, 3. Auflage | Leinen | 7.— |
| Rückriem, Das Leiden und Sterben unseres Herrn. Passionsbüchlein | kartoniert | 1.40 |
| Siepe, J. S. J., Ad majora! Rekolektionen für Priester, 2 Bände, | broschiert je | 3.40 |
| Weiß, Das Leiden und seine Verklärung | Leinen, geb. | 6.90 |

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

Frankenstraße

Filiale Kornmarktgasse

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität: Kirchentapete

Linsi
Teppichhaus
beim Bahnhof LUZERN

Kirchenfenster und
Vorfenster zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. A.G.
Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vonmattstr. 20 · Tel. 21.874

Original-
Einbanddecken
für die
**SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG**

Fr. 3.—
zuzüglich Wust.u. Porto
bei
RÄBER & CIE.
LUZERN

Ehe Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Ankunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/II Fach 35 603

Gesucht in kleinen Haushalt eine
brave, ehrliche, tüchtige

Haushälterin

Guter Lohn zugesichert. Angenehme
Stelle. Eintritt baldmöglichst. Referen-
zen zu richten an das Kathol.
Pfarr-Rektorat, Oberwinterthur.

Stellegesuch. Tüchtige

Haushälterin

in allen Haus- und Gartenarbeiten
bewandert, die viele Jahre selbstän-
dig einem Haushalt in geistl. Hause
vorgestanden und durch den Tod des
Herrn stellenlos geworden, sucht
wieder selbständige Stelle in geist-
liches Haus. Kaplanei bevorzugt.

Adresse zu vernehmen bei der Expe-
dition der Kirchen-Zeitung unter 1748.

Gesucht in Pfarrhaus zu einem Herrn

Haushälterin

in allen Haus- und Gartenarbeiten er-
fahren. Eintritt wenn mögl. 1. März.
Referenzen unter Angabe des Alters
und Lohnanspruch sind zu richten an
Kathol. Pfarrektorat Winterthur-Töb.

Person, 30 Jahre alt, bewandert in
Haus und Garten, sucht Stelle als

Haushälterin

vorzüglich in Französisch sprechen-
den Pfarrhaushalt.

Offerten vermittelt unter Nr. 1752
die Expedition der Schweizerischen
Kirchen-Zeitung.

Gesucht

Haushälterin

in städt. Pfarrhaus. Einige Kenntnis
der franz. Sprache notwendig, ebenso
der Gartenarbeit. Nur Person im
kanon. Alter und mit guten Referen-
zen kommt in Frage. Die Arbeit wird
mit jüngerer Tochter geteilt. Lohn
nach Ubereinkunft. Eintritt möglichst
bald. — Sich zu wenden an Expe-
dition der Kirchen-Zeitung unter 1753.

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei **Jos. Buchert, Basel**
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12

Priesterhüte
Kragen, Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugs-
preise Gute Bedienung

Die
Organistenstelle

der
katholischen Pfarckirche Brugg

(Aargau)

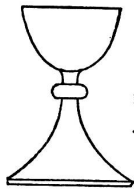
ist auf den 1. Mai a. c. zu besetzen.

Bewerber belieben ihre schriftlichen Anmeldungen,
unter Bekanntgabe ihrer Gehaltsansprüche, bis
1. März a. c. an Herrn

E. Eiberle, Präsident
der römisch-kath. Kirchengemeinde Brugg

zu richten.

OFA 4374 R



Jbach **P. NIGG** Schwyz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.



edelmetall werkstätte

WIL **w. buck** (ST.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische
materialgerechte Handarbeit für
Kirche u. das christliche Heim

ADOLF BÖSCH

Vor dem großen Tag

Vorträge zur Vorbereitung der Kinder auf den Weißen Sonntag.
103 Seiten. Kart. Fr. 3.50.

Diese Vorträge zur Vorbereitung der Kinder auf den Weißen Sonntag sind von einem Verfasser, der eine besondere Gabe zur religiösen Betreuung der Kleinen hat und von dem man in dieser Beziehung wohl immer viel lernen kann. Die Vorträge sind in der gedanklichen Entwicklung und Sprache kindertümlich, aber frei von nicht angänglicher Verniedlichung der Glaubenswahrheiten. Das Buch kann Katecheten und Eltern, allen jenen, die Kinder auf die heilige Kommunion vorzubereiten haben, gute Dienste leisten. »St. Fidelis.«

Wir bitten Sie, auch die verehrten Lehrerinnen, welche Religionsunterricht geben, und die Mütter auf die in ihrer Art gesuchte Schrift aufmerksam zu machen.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Mitteilung an den hochwürdigen Klerus

Wir veranstalten demnächst von der bekannten, heute vergriffenen

Franziskus-Biographie

von CUTHBERT WIDLÖCHER

die von der Kritik als die schönste anerkannt ist, eine einmalige
billige Sonderausgabe in beschränkter Anzahl zu einem

Ausnahmepreis von Fr. 6.— (statt Fr. 11.20)

Falls die hochwürdigen Herren Geistlichen für sich, ihre Pfarrei-Bibliothek oder zu Geschenkzwecken von dieser günstigen Gelegenheit Gebrauch machen möchten, wollen sie sich schriftlich, mit genauer Angabe der Stückzahl, umgehend oder bis spätestens **20. Februar 1944** melden an die

Drittordenszentrale Schwyz